



Gemeinde **Siselen**
herzlich seeland

INFOBLATT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gemeindeversammlung	
Vorwort des Präsidenten	2 – 3
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Erläuterungen zu den Traktanden	4 – 23
Allgemeines	
Informationen aus den Ressorts	23 – 27
Informationen aus der Verwaltung	27 – 32

November 2023

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Siselerinnen und Siseler

An der Gemeindeversammlung am 8. Dezember stehen viele Traktanden zur Abstimmung an. Deshalb fängt sie ausnahmsweise schon um 19.00 Uhr an.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement regelt den Wechsel vom Verbandsgemeinde- zum Sitzgemeindemodell. Gleichzeitig wird die Zuständigkeit für Unterhalt und Betrieb des Friedhofs neu geregelt. Zukünftig wird die Gemeinde dafür zuständig sein, der Kirchgemeinderat wird damit entlastet und der Forderung des Kantons nach einer Entflechtung der beiden Institutionen entsprochen.

Die Ortsplanungsrevision soll für die nächsten 10 bis 15 Jahre die nachhaltige bauliche Entwicklung der Gemeinde ermöglichen. Die Revision macht auch eine Anpassung am Reglement für die Mehrwertabgabe nötig. Mit der Abstimmung an der Gemeindeversammlung ist ein weiterer, wichtiger Meilenstein erreicht, die rund 5-jährige Bearbeitungszeit aber noch nicht ganz abgeschlossen. Wird die Ortsplanungsrevision angenommen, geht diese noch zum Kanton zur Bewilligung.

Mit dem Projektierungskredit für die 2. Etappe Schulhaussanierung und der Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung soll die Infrastruktur der Gemeinde unterhalten und modernisiert werden.

Das Budget 2024 sieht einen Ausgabenüberschuss von rund 174'000 Franken vor. Im Gegensatz zu früheren Jahren betrifft das Minus diesmal vor allem die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung. Der Gemeinderat will die Erhöhung des Strompreises dämpfen und budgetiert deshalb einen relativ hohen Aufwandüberschuss. Die Finanzen der Gemeinde sind solide, sie hat zum heutigen Zeitpunkt keine Schulden. Mit der Sanierung des Schulhauses wird die Gemeinde aber mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine Fremdfinanzierung nicht mehr herumkommen. Dank der Spezialfinanzierung Schulanlagen und des vorhandenen Eigenkapitals sind sowohl Schulhaussanierung wie auch der zukünftige Beitrag an das neue Oberstufenzentrum ins finanziell verkraftbar, wenn die zukünftigen Ausgaben und Investitionen weiterhin sorgfältig abgewogen werden.

Vor rund acht Jahren haben wir im Gemeinderat die langfristigen Ziele für die nachhaltige Entwicklung von Siselen definiert, die Gemeinde hat diese an der Abstimmung vom Mai 2017 beschlossen. Seither arbeitet der Gemeinderat zielgerichtet an der Erreichung dieser Ziele. So gibt es heute ein Landschaftskonzept mit Massnahmenkatalog zur Förderung der Biodiversität auf Gemeindegebiet. Wir haben den Gemeindewerktag wieder eingeführt und kleinere Projekte umgesetzt. Als nächstes soll der Siseler-Weiher zusammen mit dem Kanton und der Flurgenossenschaft aufgewertet werden.

Im Bereich Energie haben wir mit dem Kanton ein Abkommen abgeschlossen, dieses definiert Massnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung und zu Energiesparmassnahmen und sichert gleichzeitig finanzielle Beiträge für die Umsetzung. Daraus entstand ein Energie-Leitbild und dieses Jahr die Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und das Energieporträt der Gemeinde. Die Umsetzung des Energieleitbilds wird den Gemeinderat sicher auch die nächsten Jahre beschäftigen, damit das Ziel einer CO₂-neutralen Energieversorgung erreicht werden kann.

Die Ortsplanungsrevision soll gewährleisten, dass Siselen das langfristige Ziel von 750 Einwohner*innen erreichen kann und gleichzeitig Sorge zum Ortsbild trägt. Die Schulhaussanierung trägt dazu bei, die Infrastruktur der Gemeinde auf einem guten Stand zu halten, im Betrieb Energie zu sparen und statt mit Öl mit Holz als nachwachsendem und CO₂-neutralem Energieträger zu heizen.

Am besten finde ich persönlich den Gemeindewerktag und den auf private Initiative entstandenen Siseler-Träff. Diese gesellschaftlichen Anlässe bringen uns einander näher und halten die Dorfgemeinschaft am Leben. Die langfristigen Ziele sind natürlich noch nicht erreicht, aber die Gemeinde ist auf Kurs. Es gibt noch viel zu tun, der Gemeinderat wird sich auch in Zukunft nebst dem Tagesgeschäft mit der Erreichung der langfristigen Ziele zur nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen müssen.

Dies ist mein letztes Vorwort als Gemeindepräsident von Siselen, nach zwei Jahren im Gemeinderat und 8 Jahren Gemeindepräsidium stelle ich mich nicht mehr zur Wiederwahl. Mir hat vor allem die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen im Gemeinderat und der Verwaltung sehr gut gefallen. Jetzt ist für mich aber Zeit für etwas Anderes.

Zusätzlich scheidet Claudine Wälti wegen Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat aus, deshalb gibt's an der Gemeindeversammlung auch noch das Traktandum Wahlen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird der Gemeinderat 2024 ein deutlich tieferes Durchschnittsalter aufweisen als 2023.

So ein breites Themenangebot gibt es an einer Gemeindeversammlung selten, ich hoffe auf grosses Interesse und eine rege Teilnahme.

Michael Althaus, Gemeindepräsident

Einladung und Traktandenliste

Wir laden Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Freitag, 8. Dezember 2023** ein. Die Versammlung beginnt ausnahmsweise, aufgrund der Anzahl Traktanden, bereits um **19:00 Uhr**.

Traktanden

1. **Friedhof- und Bestattungsreglement**; Genehmigung
2. **Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)**; Genehmigung Teilrevision
3. **Ortsplanungsrevision 2018-2023**; Genehmigung
4. **Schulhaussanierung 2. Etappe**; Beschluss Projektierungskredit
5. **Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung**; Beschluss Verpflichtungskredit
6. **Budget 2024**; Genehmigung
 - a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
 - b) Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2024
 - c) Orientierung über den Finanzplan
7. **Gemeindewahlen**
 - a) Neuwahl Gemeindepräsident:in/Versammlungspräsident:in (Personalunion)
 - b) Wahlen Gemeinderatsmitglieder
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Reglemente zu den Traktanden 1 und 2 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die restlichen Unterlagen können 10 Tage vor der Versammlung eingesehen werden. Die Akten werden auch alle auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Das Protokoll der kommenden Versammlung vom 8. Dezember 2023 liegt vom 18. Dezember 2023 bis am 17. Januar 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerdefrist für Wahlen beträgt 10 Tage.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Gemeinderat offeriert Ihnen im Anschluss einen Apéro. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Siselen, 26. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Friedhof- und Bestattungsreglement

Genehmigung

Ausgangslage und heutige Strukturen

Die Aufgaben rund um das Friedhof- und Bestattungswesen für die Gemeinden Siselen und Finsterhennen, werden seit Jahren durch den Friedhofgemeinerverband Siselen-Finsterhennen wahrgenommen.

Das heutige Verbandsmodell gibt keine klare Trennung zwischen den Entscheidungsträgern der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde (Religionsgemeinschaft) und der Friedhofgemeinde (Auftrag der politischen Gemeinde für das Bestattungswesen) vor, da das Amt als Kirchgemeinderatsmitglied aktuell in Personalunion mit dem Amt als Vorstandsmitglied des Friedhofgemeinerverbands besetzt wird. Möchte man dies innerhalb des Verbandmodells voneinander unabhängig machen, bräuchte der Friedhofgemeinerverband 5 neue Vorstandmitglieder (3 aus Siselen, 2 aus Finsterhennen) und das nötige Personal u.a. für das Erstellen von Budget, Jahresrechnung sowie allgemeine Sekretariatsarbeiten (Einberufen von Versammlungen, Protokollführung usw.).

Die Gemeinderäte aus Siselen und Finsterhennen sind sich einig, dass die Verbandsstruktur für die Aufgabenerfüllung im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens nicht die richtige ist. Immer wieder stand dies zum Thema, jedoch wurde auf die Umsetzung des Wechsels der Organisation aus Kapazitätsgründen bis heute verzichtet.

Im Jahr 2022 habe die Gemeinderäte Siselen und Finsterhennen sowie der Vorstand des Friedhofgemeinerverbands den Grundsatzentscheid getroffen, die Verbandsauflösung per Ende 2023 in Angriff zu nehmen und die nötigen rechtlichen Grundlagen zur Schaffung eines Sitzgemeindemodells per 01.01.2024 auszuarbeiten.

Gründe für einen Wechsel der Organisation

Der Verband stellt eine eigenständige Körperschaft dar und handelt durch seine eigenen Organe, dies ist vergleichbar mit den Organen der Einwohnergemeinde. Wie bereits erwähnt, führt die separate Rechnungsführung und die Bewirtschaftung des Verbands zu unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand.

Mit der Umsetzung eines Sitzgemeindemodells, wird man in Zukunft auch der Trennung der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde Rechnung tragen. Die Überführung der öffentlichen Aufgabe in die Strukturen einer Einwohnergemeinde ist aus Sicht der beiden Gemeinderäte und auch aus Sicht des Vorstands des Friedhofgemeinerverbands zielführend und eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe. Die beiden Gemeinden Siselen und Finsterhennen pflegen bereits heute diverse Zusammenarbeiten in Form eines Sitzgemeindemodells wie z.B. die Primarschule, die AHV-Zweigstelle und die Abfallsammelstelle.

Wichtigste Auswirkungen

In Anbetracht, dass sich der Friedhof in Siselen befindet, ist es naheliegend, dass die Gemeinde Siselen zukünftig die Dienstleistungen als Sitzgemeinde erbringen wird. Die Kosten für die beiden Gemeinden werden sich voraussichtlich in ähnlichem Rahmen bewegen wie bis anhin. Auch ist nicht davon auszugehen, dass die Bestattungsgebühren angepasst werden. Finanziell sollte der Organisationswechsel somit keine spürbaren Auswirkungen haben. Die weiteren Zusammenarbeitsmodalitäten, Mitspracherechte und auch die Finanzierung wird im Rahmen eines Sitzgemeinervertrags geregelt, ähnlich wie in den anderen Zusammenarbeitsverträgen. Die Gemeinden streben wie bis anhin einen partnerschaftlichen Austausch und eine transparente Informationspolitik an.

Die Zusammenarbeit mit dem Friedhofsgärtner, Heinz Böhlen, wird weitergeführt. Er wird weiterhin die Hauptverantwortung für den Friedhof und das ausführende Bestattungswesen tragen.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Der Friedhofgemeinerverband verfügt bereits heute über eine Verordnung über das Begräbniswesen, welche sich über die Art der Gräber, den Unterhalt, die Grabmäler sowie zur Friedhofordnung äussert. Der Inhalt dieser Verordnung wurde mehrheitlich in das neue Reglement übernommen.

Einzig verzichtet man im neuen Reglement auf die Möglichkeit zur Bereitstellung von Mitteln in einem Grabfonds zur Pflege des Grabs, da diese Dienstleistung seit Jahren nicht mehr in Anspruch genommen wird. Es steht den Angehörigen frei, einen entsprechenden Auftrag für die regelmässige Grabpflege an eine Drittperson oder an den Friedhofgärtner zu vergeben.

Die Bestattungsgebühren werden zum heutigen Zeitpunkt nicht angepasst, da diese kostendecken sind. Im Anhang des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen wird neu ein Rahmen-Gebührentarif definiert. Der Gemeinderat legt die Gebühren in diesem Rahmen durch Verordnung fest. Dies ermöglicht dem Gemeinderat die Gebühren rasch anzupassen, sollte das Bestattungswesen nicht mehr kostendeckend abschliessen.

Das vollständige Reglement können Sie auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website der Gemeinde einsehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen.

2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Genehmigung Teilrevision

Ausgangslage

Am 1. Mai 2014 ist die Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) in Kraft getreten. Im Raumplanungsgesetz ist festgehalten, dass planungsbedingte Vorteile der Öffentlichkeit abgegolten werden müssen (Art. 5 RPG).

Der Kanton Bern hat das Baugesetz (BauG) im Art. 142 bis 142f den bundesrechtlichen Vorgaben zum Ausgleich von Planungsvorteilen angepasst. Das BauG Art. 142 Abs. 4 besagt, dass die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement regeln. Die Gemeindeversammlung vom 29.05.2017 hat das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde Siselen genehmigt. Artikel 1 des besagten Reglements lautet aktuell wie folgt:

I Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Art. 1

Gegenstand
der Abgabe

¹Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a. bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (**Einzonung**),
- b. bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonentart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (**Umzonung**),
- c. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (**Aufzonung**).

²Beträgt der Mehrwert weniger als 20'000.00 Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 des Baugesetzes).

Sofern der Planungsmehrwert bei einer Ein-, Um-, oder Aufzonung die Freigrenze von Fr. 20'000.00 übersteigt, hat die Gemeinde den Mehrwert gemäss den Ansätzen in Artikel 2 MWAR zu verfügen.

Im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision werden nun quasi über das ganze Gemeindegebiet oder jedenfalls über grosse Teile des Gemeindegebiets, die Nutzungsvorschriften in Hinblick auf eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit angepasst.

Dies einerseits aufgrund der Anpassungen der Messweisen an die BMBV (Verordnung über die Begriffe der Messweisen im Bauwesen), andererseits zur besseren Innenverdichtung. Rechtlich gesehen werden diese Massnahmen als Aufzonung betrachtet und wären somit, unter Vorbehalt der Freigrenze, abgabepflichtig.

Es ist davon auszugehen, dass das Reglement weder durch den Gemeinderat noch von den Stimmberechtigten im Sinne angenommen wurde, dass bei der Anpassung der Nutzungsvorschriften über ganze Zonen (Wohn-, Misch-, Arbeits-, und Kernzone) eine Mehrwertabgabe fällig wird. Die Erhebung einer Abgabe in solchen Fällen würde für die Siedlungsentwicklung nach Innen eine weitere Hürde darstellen und wäre weder zielführend noch verhältnismässig. Die Ortsplanungsrevision steht, wie bereits erwähnt, ganz im Zeichen der flächendeckenden Nutzungserhöhung. Die Mehrwertabgabe soll denjenigen vorbehalten werden, welche durch einzelne Um- oder Aufzonungen, anderen Grundeigentümern gegenüber, eine explizite bessere Nutzungsmöglichkeit erhalten.

Der Aufwand für die Ermittlung der Planungsmehrwerte über das gesamte Gemeindegebiet wäre absolut unverhältnismässig. Die Planungsmehrwerte müssten durch eine Immobilienfirma für jede Parzelle individuell ermittelt werden um festzustellen, ob der Mehrwert die Freigrenze von Fr. 20'000.00 übersteigt und somit abgabepflichtig wird. Die Feststellungen müssten anschliessend den jeweiligen Grundeigentümern mittels Verfügung eröffnet und bei deren Fälligkeit auch noch abgeschöpft werden.

Um dies zu verhindern, schlägt der Gemeinderat folgende Reglementsänderung vor:

Ergänzung von **Abs. 3** in Art. 1:

I Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Art. 1

Gegenstand
der Abgabe

¹Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a. bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (**Einzonung**),
- b. bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (**Umzonung**),
- c. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (**Aufzonung**).

²Beträgt der Mehrwert weniger als 20'000.00 Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 des Baugesetzes).

³Bei Um- und Aufzonungen, welche das ganze oder grosse Teile des Gemeindegebiets betreffen, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Mit der Aufnahme der Bestimmung unter Absatz 3, würden in der laufenden Ortsplanungsrevision auf den geplanten Aufzonungen (bessere Nutzungsmöglichkeiten) keine Mehrwertabgaben fällig. Bei der geplanten Umzonung im Hinterdorf von der Mischzone in die Kernzone, entstehen für die Grundeigentümer keine besseren Nutzungsmöglichkeiten - im Gegenteil - durch die strengeren Vorschriften in der Kernzone und der Erweiterung des Ortsbildschutzperimeters ergibt sich wohl eher einen Planungsnachteil. Daher steht die Planungsmehrwertabgabe in diesem Bereich nicht zur Diskussion. Abgabepflichtig würde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision somit einzig die geplante Einzonung im Ausserdorf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Ergänzung von Absatz 3 in Artikel 1 des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde Siselen.

3. Ortsplanungsrevision 2018-2023

Genehmigung

Ausgangslage

Die im Jahr 2018 begonnene gesamtheitliche Ortsplanungsrevision wurde durch den Gemeinderat und den Ortsplaner, in Begleitung einer Arbeitsgruppe und mittels Bevölkerungsbefragungen, sorgfältig erarbeitet.

Die Ortsplanung wurde einerseits den aktuellen Bedürfnissen in Bezug auf das Baureglement mit Zonenplan sowie der Siedlungsentwicklung angepasst, andererseits mussten auch rechtliche Vorschriften, wie z.B. die Ausscheidung der Gewässerräume und die Umsetzung der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen), berücksichtigt werden. Die Siedlungsentwicklung nach Innen und die Ziele der nachhaltigen Entwicklung 2046 der Gemeinde Siselen, waren ebenfalls wichtige Faktoren zur Umsetzung der neuen Planungsinstrumente.

Die Akten zur Ortsplanungsrevision, bestehend aus Schutzzonen- und Zonenplan, Baureglement und Erläuterungsbericht, wurden vom 18.08.2023 bis zum 18.09.2023 öffentlich aufgelegt. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 28. August 2023 wurden die Akten allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Detail vorgestellt und offene Fragen oder Unklarheiten konnten mit dem Fachwissen des Ortsplaners beantwortet werden.

Das Wichtigste in Kürze

In folgenden Abschnitten möchten wir die wichtigsten Änderungen aufzeigen:

1. Zonenplanänderungen

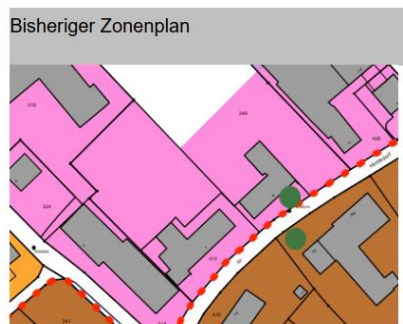


In den drei oben aufgeführten schwarz umkreisten Gebieten A,B,C soll die Grundzone angepasst werden und zwar wie folgt:

A) Parzelle 415 + 249, Hinterdorf



Neu: Kernzone



Alt: Mischzone

>Erweiterung Ortsbildschutzperimeter
>Umzonung Mischzone in Kernzone

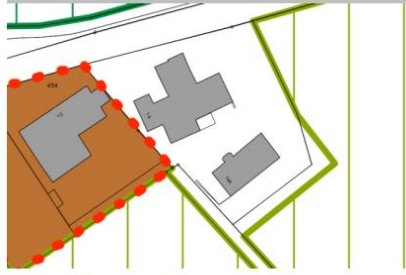
B) Parzelle 278, Ausserdorf

Überarbeiteter Schutzzonen- und Zonenplan



Neu: Kernzone

Bisheriger Zonenplan



Alt: Landwirtschaftszone

>Einzonung von Landwirtschaftszone in Kernzone (nur bestehende Gebäude)

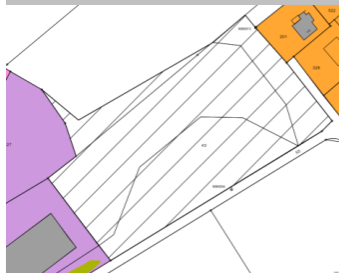
C) Parzelle 43, ehemaliges Materialabbaugebiet

Überarbeiteter Schutzzonen- und Zonenplan



Neu: Landwirtschaftszone

Bisheriger Zonenplan

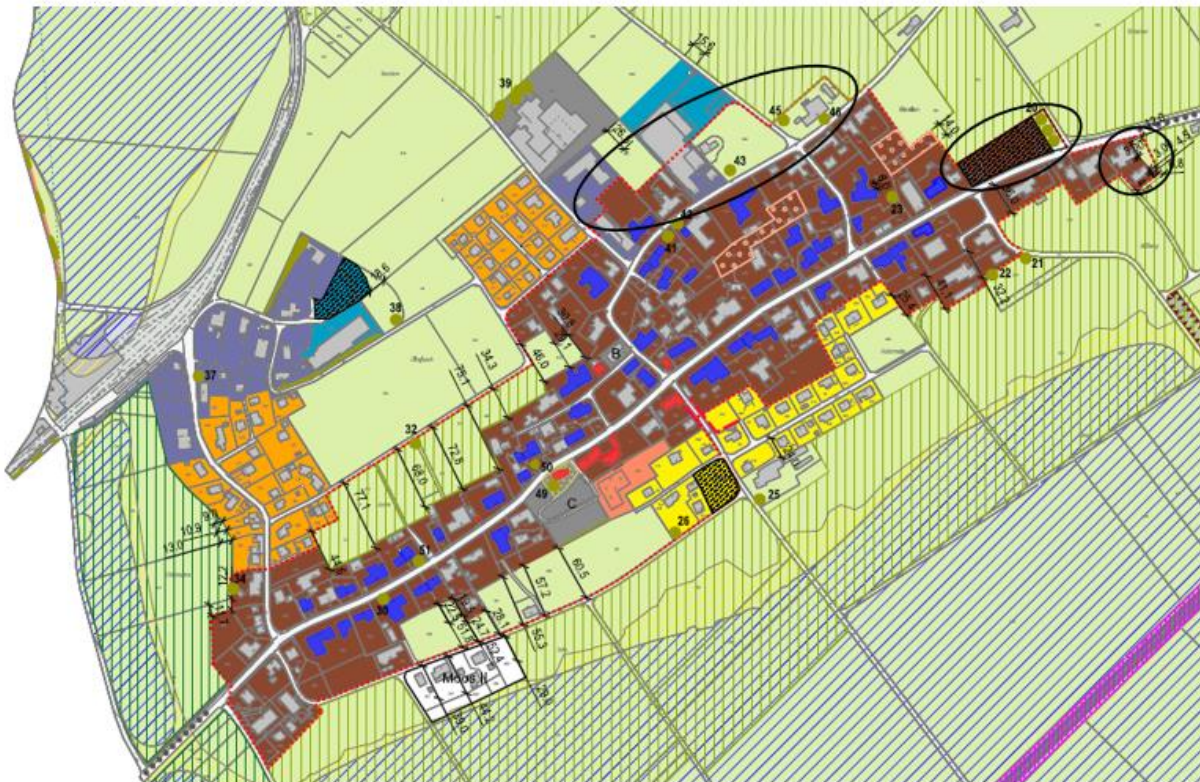


Alt: Materialabbaugezone

>Umzonung von Materialabbaugezone in Landwirtschaftszone

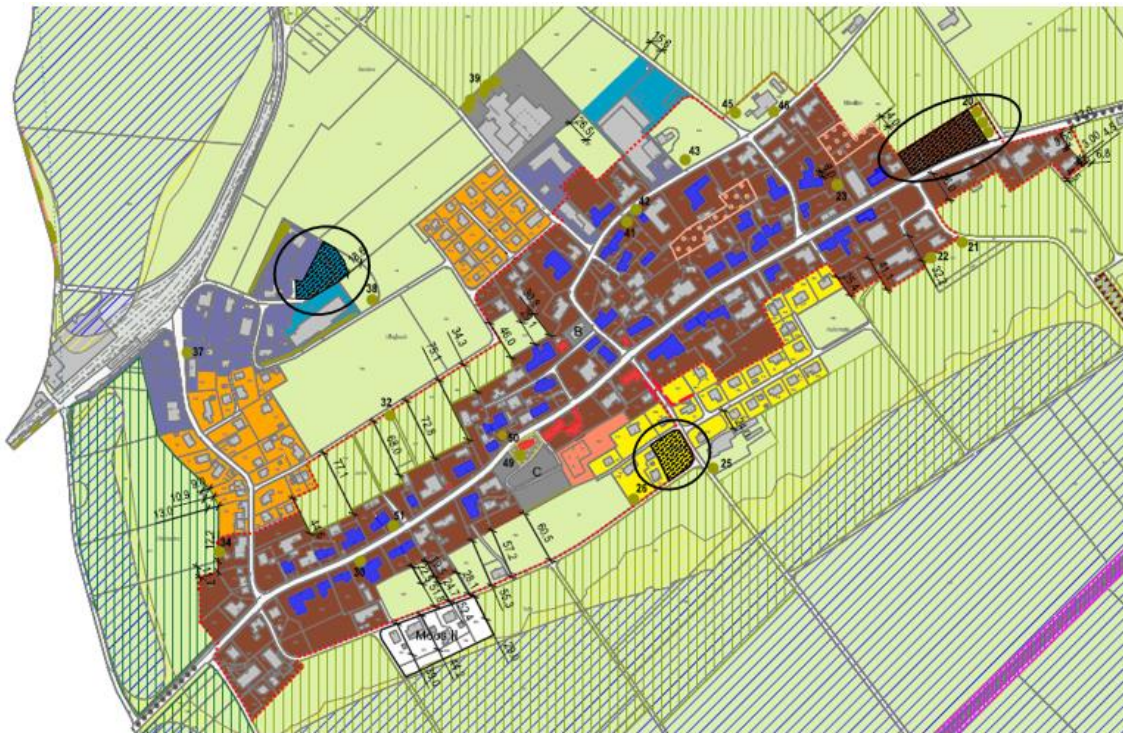
Erweiterung des Ortsbildschutzperimeters

In den folgenden drei schwarz umkreisten Gebieten wurde der Ortsbildschutzperimeter erweitert resp. dem ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) angepasst.



Haushälterische Bodennutzung

Zur Regelung des Nachweises von haushälterischer Bodennutzung bei der Überbauung von grösseren unbebauten Bauzonen wird ein Mindestnutzungsmass festgelegt. Die drei betroffenen Gebiete sind im Zonenplan mit schwarzer Schraffur gekennzeichnet. Der Artikel 212 Absatz 7 im Baureglement regelt den Umgang mit diesen Flächen.



Strukturerhaltungszone, Umsetzung ISOS in der OPR

Der Kanton fordert eine strengere Integration der ISOS-Erhaltungsziele und Sicherung von Freiflächen zwischen Vorder- und Hinterdorf. Der Gemeinderat hat hierzu eine zusätzliche ortsbauliche Studie in Auftrag gegeben. Anhand dieser Analyse wurde mit abstraktem volumetrischem Modell (digital) eine mögliche Überbauung nachgewiesen und daraus entsprechende Massnahmen im Baureglement und im Zonenplan verankert. In den folgenden zwei Bereichen wird eine Strukturerhaltungszone überlagernd auf die Kernzone eingeführt.



Ziele der Strukturhaltungzone

- > Schutz der historischen Struktur
- > Schutz der Grünräume

Massnahmen (Art. 512 Baureglement)

- > Nur «kleine Gebäude» zugelassen (Art. 212 Abs. 3 Baureglement)
- > Mind. 40% der bezeichneten Fläche zusammenhängend unbebaut und grün

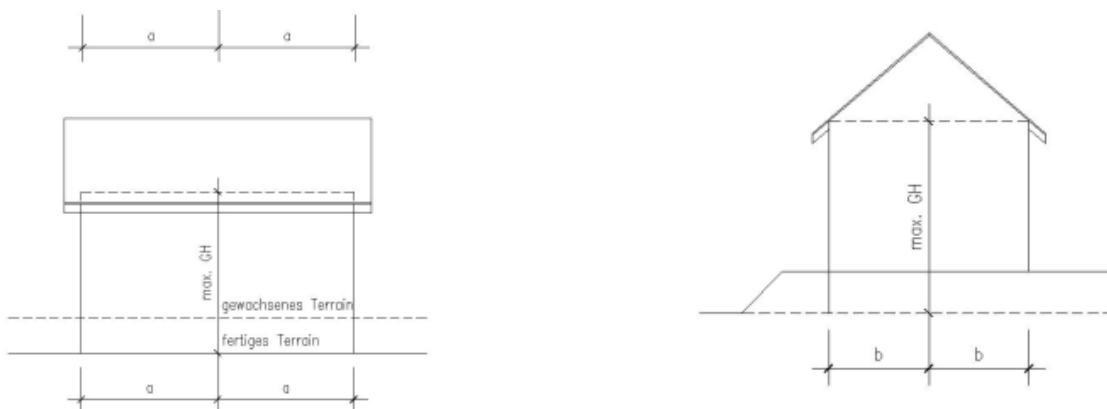
2. Anpassungen im Baureglement

Das Baureglement wurde, wie bereits einleitend erwähnt, vor allem an übergeordneten und geänderten Gesetzen angepasst. Die bestehende Planung basiert auf dem Jahr 2005. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere in folgenden Bereichen Gesetzesänderungen vollzogen:

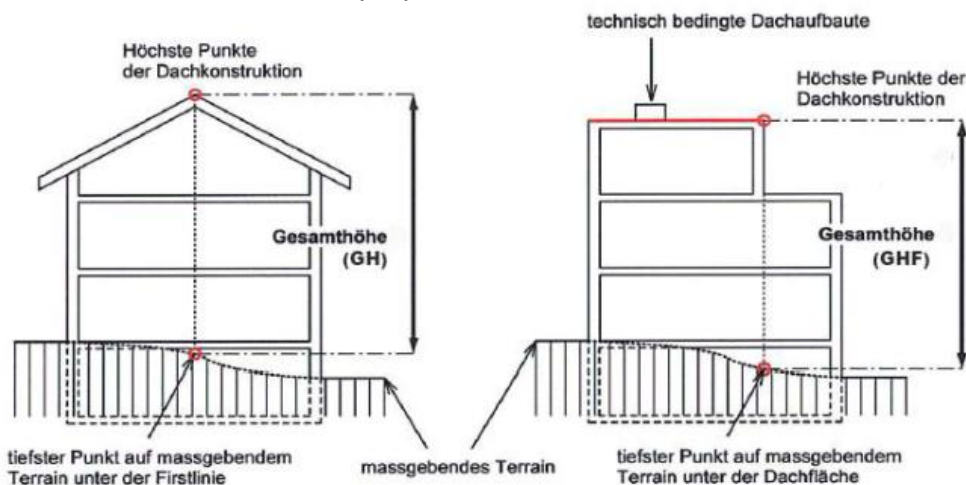
- > Revision Raumplanungsgesetz
- > Revision des kantonalen Richtplans unter anderem in Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach Innen
- > Revision kantonales Baugesetz und Bauverordnung
- > Revision der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- > Revision Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung (Ausscheidung der Gewässerräume)

Durch die Anpassung an die BMBV wird z.B. die **Gebäudehöhe** durch den Begriff **Gesamthöhe** ersetzt – dies zieht eine neue Messweise nach sich:

Alte Messweise: Gebäudehöhe (GH)



Neue Messweise: Gesamthöhe (GH)



Aufgrund der neuen Messweisen, mussten auch die Masse für die Gesamthöhe der Gebäude im Baureglement neu festgelegt werden. Aus diesem Grund und im Sinne der Siedlungsentwicklung nach Innen verzichtet man in Zukunft auch auf die Festlegung der Geschoszahl. Dies wiederum zieht mit sich, dass die Wohnzonen (W) in der Grundordnung nicht mehr als «W1» und «W2» aufgrund der zugelassenen Geschoszahl betitelt werden, sondern neu als «Wohnzone A» und «Wohnzone B» bezeichnet sind. Die Gebäude dürfen im Vergleich zum alten Reglement also mehr Geschosse aufweisen, insofern die Gesamthöhe eingehalten wird.

Die **Grenzabstände** und die **Gebäudelängen** bleiben unverändert. Lediglich in der ehemaligen Wohn- und Gewerbezone (Neu: Mischzone) wurde der kleine Grenzabstand von 4.00 m auf 3.00 m reduziert und der grosse Grenzabstand von 8.00 m auf 6.00 m reduziert. Die neuen Grenzabstände entsprechen denjenigen der Kernzone.

Im neuen Baureglement gestattet man in der Kernzone zudem den Neubau von sogenannten bewohnten „**kleinen Gebäuden**“. Diese geniessen einen allseitigen Grenzabstand von 2.0 m und eine Gesamthöhe von max. 7.0 m. Als Referenz für die «kleinen Gebäude» kann das Wohnhaus am Vorderdorf 23a genommen werden. Die «kleinen Gebäude» werden in Art. 212 Abs. 3 im Baureglement genau umschrieben.

Die **Dachformen** sind in Zukunft weniger streng geregelt. Auf Hauptgebäuden in der Kernzone sind weiterhin nur Sattel-, Walm-, und Krüppelwalmdächer gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen werden in der Kernzone somit die „An- und Kleinbauten“ sowie die „kleinen Gebäude“. Bei diesen ist die Dachform frei. In den übrigen Zonen ist die Dachform auf allen Gebäuden frei wählbar.

3. Ausgleich von Planungsvorteilen

Gemäss dem von der Gemeindeversammlung im Jahr 2017 erlassenen Mehrwertabgabereglement (MWAR), wird bei einem Mehrwert von mehr als 20'000.00 Franken auf Ein-, Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe erhoben. Der Gemeinderat beabsichtigt bei Um- und Aufzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf die Mehrwertabgabe zu verzichten, da fast das ganze Gemeindegebiet von der Aufzonung (bessere Nutzungsmöglichkeiten) betroffen ist (s. auch Traktandum 2 auf Seite 5). Der Aufwand für die Ermittlung der Planungsmehrwerte pro Parzelle, wäre ein unverhältnismässiger Aufwand. Wird das Reglement gemäss Antrag des Gemeinderates in Traktandum 2 genehmigt, greift das Mehrwertabgabereglement somit einzig bei der geplanten Einzonung auf der Parzelle 278.

4. Einsprachen

Während der öffentlichen Auflage des Baureglements und Zonenplans ist eine Einsprache eingegangen. Es wurde beantragt, ein Objekt nicht als erhaltenswerte Einzelbaute im Zonenplan und Baureglement aufzunehmen. Im Zonenplan bildet die Gemeinde lediglich das Bauinventar des Kantons Bern mit hinweisendem Charakter ab. Die Gemeinde hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision somit keinen Einfluss auf die Einstufung der einzelnen Gebäude. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird über die aufrechterhaltene Einsprache entscheiden, da im Rahmen der Einspracheverhandlung keine Eignung erzielt werden konnte.

5. Verkehrsrichtplanung

Gleichzeitig wie die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision, fand auch die Mitwirkung der Verkehrsrichtplanung statt. Es gingen vier Eingaben auf der Gemeindeverwaltung ein. Der Gemeinderat prüft aktuell die Anliegen bezüglich der Verkehrsrichtplanung. Nach der Bereinigungsphase aufgrund der Vorprüfung und der Mitwirkung wird auch die Verkehrsrichtplanung noch öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat ist anschließend für deren Genehmigung zuständig. Der Verkehrsrichtplan ist somit nicht Bestandteil der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision in diesem Traktandum.

6. Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung des neuen Schutzzonen- und Zonenplans sowie des Baureglements ist abhängig von der Genehmigung durch die kantonale Behörde, in gegenseitiger Abhängigkeit mit der Genehmigung der kommunalen Verkehrsrichtplanung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Schutzzonen- und Zonenplans sowie des Baureglements. Die neue baurechtliche Grundordnung sei dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Schulhaussanierung 2. Etappe

Beschlussfassung Projektierungskredit

Die Gemeindeversammlung genehmigte anlässlich der Gemeindeurnenabstimmung vom 20.12.2020 einen Verpflichtungskredit von 1.4 Mio. Franken für die 1. Etappe der Schulhaussanierung. In der ersten Etappe wurden die Prioritäten hauptsächlich auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben an ein öffentliches Gebäude gesetzt. Insbesondere in den Bereichen Brandschutz, barrierefreie Zugänglichkeit und Wasserqualität erfüllte das Schulhaus die nötigen Vorgaben nicht mehr. Die Sanierungsarbeiten beschränkten sich hauptsächlich auf den Spezialtrakt und die Pausenhalle. Die Sanierungsarbeiten 1. Etappe sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- Sanierung Obergeschoss Spezialtrakt (Handarbeits- und Werkzimmern): Fenster, Storen, Wärmedämmung, Möblierung, Beleuchtung
- Sanierung Erdgeschoss Spezialtrakt (Bibliothek, Lehrerzimmer): Fenster, Storen, Wärmedämmung, Einbau IV-WC, Einbau Lagerraum Hausdienst, Einbau Küche in Lehrerzimmer
- Sanierung Untergeschoss Spezialtrakt: Einbau Schränke in Richtung Zivilschutzraum, Brandabschnitt
- Schadstoffsanierung Innen, Obergeschoss und Erdgeschoss inkl. Pausenhalle
- Verglasung Pausenhalle

Ursprünglich war in der ersten Etappe auch das Sanieren der Kanalisation vorgesehen. Da auch im Untergeschoss zuerst eine Schadstoffsanierung gemacht werden muss, wurde beschlossen, auf die Arbeiten vorerst zu verzichten und das UG als Ganzes in einer zweiten Etappe zu sanieren.

Da in diesem Jahr noch kleinere Abschlussarbeiten ausgeführt wurden, konnte die definitive Kreditabrechnung noch nicht erstellt werden. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung im Juni 2024 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Sanierung 2. Etappe

Damit der Gemeinderat die Detailplanung der Sanierungsarbeiten für die zweite Etappe in Auftrag geben kann, benötigt er einen Projektierungskredit. Aufgrund der damaligen Etappierung der Arbeiten in zwei Phasen, kommen bei der zweiten Etappe hauptsächlich die Klassenzimmer (Wärmedämmung, Fenster, Storen, Beleuchtung, Mobiliar) sowie das Untergeschoss des Spezialtrakts (Kanalisation, Garderoben/Duschen und Heizungsersatz) zur Sanierung. Auch in dieser Etappe wird die Schadstoffsanierung wiederum ein grosser Kostenpunkt sein.

Erste Erkenntnisse zeigen, dass mit einer Teuerung von rund 15% auf der damaligen Kostenschätzung gerechnet werden muss (ca. Fr. 300'000.00). Der Gemeinderat wird sich in der Projektierungsphase auch mit dem Thema Schulraumplanung auseinandersetzen müssen, wegen der steigenden Schülerzahlen. Aufgrund der Nachhaltigkeitsziele der Gemeinde Siselen möchte er auch eine Dachsanierung mit Photovoltaik prüfen. Weitere sanierungsbedürftige Gebiete, welche in der Projektierung genauer angeschaut werden müssen, sind die Umgebung des Schulhauses mit den Rasen- und Spielflächen sowie der Ersatz der Treppenlifte im Spezialtrakt vom Unter- ins Obergeschoss.

Der Gemeinderat rechnet aktuell mit einem Gesamtkredit von ungefähr 2.4 Mio. Franken für die Schulhaussanierung 2. Etappe. Der Versammlung wird nach der Projektausarbeitung einen entsprechenden Baukredit beantragt.

Der Projektierungskredit wurde aufgrund der untenstehenden Zusammenstellung der Honorare berechnet. Er beträgt rund 65% der berechneten Honorare plus Nebenkosten und etwas Reserve.

Hauptbereiche	Fachbereiche	Honorar in CHF (inkl. MwSt. 8.1%)
Architekt		349'617.00
Bauingenieur		5'000.00
Elektroingenieur		35'000.00
HLKKS-Ingenieur	Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär	79'531.00
Spezialisten	Bauphysiker	10'000.00
	Schadstoffuntersuchungen	12'000.00
Total Honorare alle Phasen		491'148.00
Projektierungskredit 65% (+Nebenkosten & Reserve)		350'000.00

Finanzierung und Auswirkung auf das Haushaltsgleichgewicht

Dank der Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Schulanlage mit einem Bestand von Fr. 1'313'981.60 (per Bilanzstichtag 01.01.2023) kann sowohl die Abschreibungsbelastung aus der Sanierung 1. Etappe Schulhaus wie auch aus der Sanierung 2. Etappe aufgefangen werden. Somit verbleibt der Finanzhaushalt von Siselen trotz der Investitionen stabil.

Die Investitionskosten von Fr. 350'000.00 und die einsprechenden Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) für den Projektierungskredit erachtet der Gemeinderat als verkraftbar. Die Kosten wurden in der Investitionsrechnung sowie im Finanzplan 2023-2028 entsprechend berücksichtigt.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten		
Investition	Abschreibungen 10.0 %	Verzinsung 3.0 %	Total p. J.
Fr. 350'000.00	Fr. 35'000.00	Fr. 8'400.00	Fr. 43'400.00

Das vorliegende Geschäft kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Trotzdem wird eine kalkulatorische Verzinsung gerechnet. Dies entspricht auch der Berechnungsmethode des Finanzplanes. Generell wird das investierte Kapital mit einem kalkulatorischen Zinssatz berechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Projektierungskredit von Fr. 350'000.00 (inkl. MwSt.) für die Projektierung der Schulhaussanierung 2. Etappe zu genehmigen.

5. Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung

Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Gemäss Artikel 33 und 36 des Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Siselen baut die Gemeinde auf ihre Kosten in jedes an ihr Versorgungsnetz angeschlossenes Gebäude einen Wasserzähler ein. Die Wasserversorgung hat die eingebauten Wasserzähler ebenfalls auf ihre Kosten periodisch zu revidieren. Eine grosse Anzahl der verbauten Wasserzähler stammen noch aus den Jahren 1980 bis 2000. Jährlich müssen daher mehrere Zähler ausgetauscht werden, da die maximale Lebensdauer längst erreicht wurde. Der Gemeinderat plant daher eine generelle Umstellung der Wasserzähler im Gemeindegebiet auf Wasserzähler mit Fernauslesung.

Sämtliche Wasserzähler, welche vor 2010 eingebaut wurden, sollen durch einen neuen Ultraschall-Wasserzähler ersetzt werden. Die ab dem Jahr 2010 eingebauten Wasserzähler sollen mit einem sogenannten Aquastream-Aufsatz versehen werden, welcher die Datenfernablesung mittels Funk ebenfalls ermöglicht. Dank der neuen Technologie wird die Ablesung somit automatisiert und der Zutritt zum Gebäude bzw. die Meldung via Selbstdeklaration wird nicht mehr notwendig sein. Der Aufwand für die Ermittlung der Zählerstände beschränkt sich so auf einen minimalen personellen Aufwand.

Zugleich soll die entsprechende Software und das passende Auslesegerät angeschafft werden, damit die Zählerstände direkt in das Programm der Gebührenfakturierung übernommen werden können. Dies wiederum vereinfacht die Prozesse auf der Gemeindeverwaltung und das Fehlerrisiko bei der Verrechnung der variablen Verbrauchsgebühren wird somit stark verringert.

Kostenaufstellung

Bezeichnung	Anzahl/Betrag*	Kosten einmalig*	Kosten jährlich wiederkehrend*
Anschaffung neue Wasseruhren	107 x Fr. 119.-	Fr. 12'733.00	
Anschaffung Aquastream-Aufsätze	97 x Fr. 118.-	Fr. 11'446.00	
Anschaffung Hard- und Software		Fr. 5'402.00	Fr. 1'242.00
Einbau & Umsetzung		Fr. 10'000.00	
Unvorhergesehenes (+/-15%)		Fr. 6'000.00	
Total		Fr. 45'581.00	Fr. 1'242.00
Gerundet		Fr. 46'000.00	Fr. 1'300.00

*inkl. 8.1% MwSt.

Finanzierung und Auswirkung auf das Haushaltsgleichgewicht

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das bedeutet, dass Investitionen über die Gebühren finanziert sind. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über Fr. 46'000.00 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Trotzdem wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist per 01.01.2023 einen soliden Bestand aus:
SF Wasser Eigenkapital Fr. 471'319.80 / Vorfinanzierung SF Wasser Werterhalt Fr. 469'424.00

Die Folgekosten der Investition können somit ohne Gebührenerhöhung finanziert werden.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten		
Investition	Abschreibungen 5.0 %	Verzinsung 3.0 %	Total p. J.
Fr. 46'000.00	Fr. 2'300.00	Fr. 1'242.00	Fr. 3'542.00

Wiederkehrende Kosten	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten		
Hard- und Software	Erfolgsrechnung (Hard-/Software)	Verzinsung 3.0 %	Total p. J.
Fr. 9'936.00	Fr. 1'242.00	Fr. 37.25	Fr. 1'279.25

Total	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten		
Investitionskosten (IR und ER)	Total Erfolgsrechnung	Total Verzinsung	Total p. J.
Fr. 55'936.00	Fr. 3'542.00	Fr. 1'279.25	Fr. 4'821.25

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den einmaligen Verpflichtungskredit von Fr. 46'000.00 und die jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 1'300.00 für die Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung zu genehmigen.

6. Budget 2024

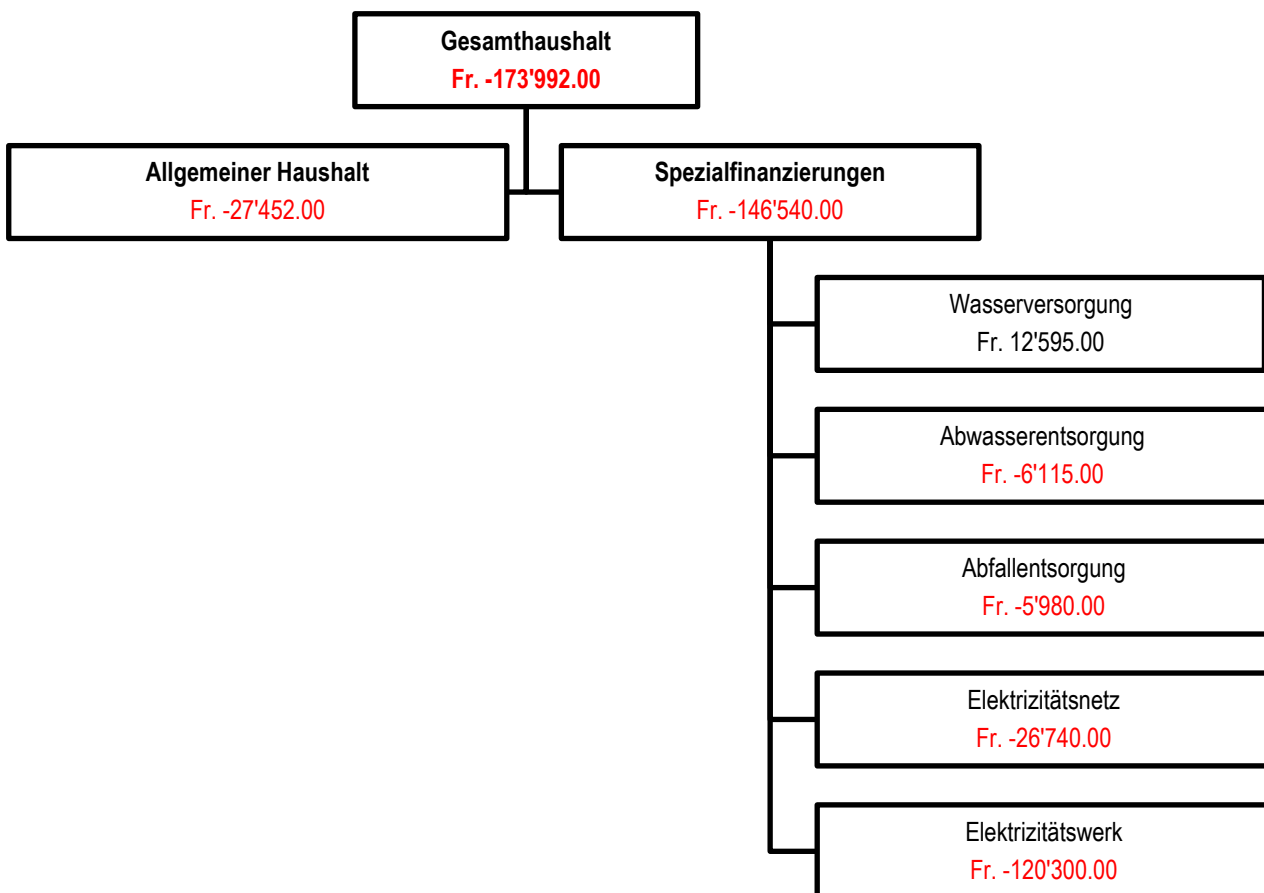
Genehmigung

Dieses Kapitel behandelt das Budget 2024 und den Finanzplan der Gemeinde Siselen. Hier finden sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Informationen. Detaillierte Vorberichte zum Budget und Finanzplan finden sie auf der Webseite der Gemeinde Siselen unter <https://www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung/>.

Für die Planung und die Berechnung des Budgets 2024 bilden die Spezialfinanzierungen (SF) sowie der allgemeine Haushalt die Grundlage. Aufgrund dieser Grundlagen erarbeitete der Gemeinderat (GR) das Budget 2024 mit den nachfolgenden Eckwerten:

- Steueranlage von 1.80 (*unverändert*)
- Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes (*unverändert*)
- Defizit allgemeiner Haushalt von Fr. 27'452.00, massvoller Abbau des Bilanzüberschusses
- Gleichbleibende Reserven für den allgemeinen Haushalt von 13 Steueranlagezehntel
- Finanzierung der geplanten Investitionen im Budgetjahr 2024 zu 100% aus eigenen erarbeiteten Mitteln
- Feuerwehrdienstersatzabgabe mit 8% der einfachen Steuer, max. Fr. 450.00 (*unverändert*)
- Hundetaxe mit Fr. 60.00 pro Hund (*unverändert*)

Zusammengefasst sieht das Budget 2024 die nachfolgenden Ergebnisse auf (s. Grafik):



Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung (Netz und Betrieb)) sieht für das Budgetjahr 2024 einen Aufwandüberschuss von Fr. 27'452.00 vor. Der Finanzplan 2022 (vor einem Jahr) rechnete für das Budgetjahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'000.00. Somit liegt die Abweichung bei Fr. 43'452.00 sowie bei 1.9% im Vergleich zum Jahresumsatz des allgemeinen Haushalts. Somit reduziert sich das Eigenkapital per Ende Jahr 2024 auf einen neuen Bestand von Fr. 1'139'548.00.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2'443'047.00	2'346'498.50	2'122'009.67
Betrieblicher Ertrag	2'287'320.00	2'176'312.00	2'457'412.31
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-155'727.00	-170'186.50	335'402.64
Finanzaufwand	27'850.00	22'060.00	30'399.36
Finanzertrag	86'550.00	127'550.00	91'143.75
Ergebnis aus Finanzierung	58'700.00	105'490.00	60'744.39
Operatives Ergebnis	-97'027.00	-64'696.50	396'147.03
Ausserordentlicher Aufwand	48'900.00	287'622.25	472'872.98
Ausserordentlicher Ertrag	118'475.00	305'415.20	76'725.95
Ausserordentliches Ergebnis	69'575.00	17'792.95	396'147.03
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-27'452.00	-46'903.55	0.00

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Siselen wird das ausgewiesene Defizit (Aufwandüberschuss) für das Budgetjahr 2024 durch die nachfolgenden Reserven wie folgt gedeckt/finanziert sein:

Übersicht Reserven	*Stand per 1.1.2024	Entnahme	Stand per 31.12.2024
Finanzpolitische Reserve	656'000.00	-21'000.00	635'000.00
Bilanzüberschuss	511'000.00	-6'452.00	504'548.00
Total Reserve allgemeiner Haushalt	1'167'000.00	-27'452.00	1'139'548.00

Zusätzlich verfügt die Gemeinde Siselen zur Finanzierung der Schulanlagen 1. und 2. Etappe über die nachfolgende Vorfinanzierung:

Vorfinanzierung Schulanlage	*Stand per 1.1.2024	Entnahme (netto)	Stand per 31.12.2024
Reserve	1'343'437.00	-21'750.00	1'321'687.00
Total Reserve	1'343'437.00	-21'750.00	1'321'687.00

Demnach betragen die effektiven Reserven im Allgemeinen Haushalt Fr. 2'461'234.50 (27 Steueranlagezehntel).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist im Budget 2024 einen Gewinn von Fr. 12'595.00 aus. Somit erhöht sich das Eigenkapital per Ende Jahr 2024 auf einen neuen Bestand von Fr. 492'500.00.

Die Gebühren der Wasserversorgung bleiben für das Budgetjahr 2024 unverändert.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	143'305.00	145'715.00	146'591.15
Betrieblicher Ertrag	156'900.00	155'100.00	183'216.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'595.00	9'385.00	36'325.71
Finanzaufwand	1'000.00	835.00	986.55
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-1'000.00	-835.00	-986.55
Operatives Ergebnis	12'595.00	8'550.00	35'639.16
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'595.00	8'550.00	35'639.16

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserversorgung weist im Budget 2024 ein Defizit von Fr. 6'115.00 aus. Somit reduziert sich das Eigenkapital per Ende Jahr 2024 auf einen neuen Bestand von Fr. 245'600.00.

Die Gebühren der Abwasserversorgung bleiben für das Budgetjahr 2024 unverändert.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	259'115.00	357'143.00	221'115.50
Betrieblicher Ertrag	247'000.00	357'220.00	272'752.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'115.00	77.00	51'637.44
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	6'000.00	5'300.00	8'201.85
Ergebnis aus Finanzierung	6'000.00	5'300.00	8'201.85
Operatives Ergebnis	-6'115.00	5'377.00	59'838.99
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'115.00	5'377.00	59'838.99

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung weist im Budget 2024 ein Defizit von Fr. 5'980.00 aus. Somit reduziert sich das Eigenkapital per Ende Jahr 2024 auf einen neuen Bestand von Fr. 27'540.00.

Die Gebühren der Kehrichtgebühren bleiben für das Budgetjahr 2024 unverändert.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	49'480.00	45'109.00	40'477.36
Betrieblicher Ertrag	42'400.00	42'400.00	41'561.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'080.00	-2'709.00	1'083.64
Finanzaufwand	100.00	85.00	0.00
Finanzertrag	1'200.00	1'000.00	1'172.40
Ergebnis aus Finanzierung	1'100.00	915.00	1'172.40
Operatives Ergebnis	-5'980.00	-1'794.00	2'256.04
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	1'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	1'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'980.00	-1'794.00	2'256.04

Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Das Ergebnis der Elektrizitätsversorgung wird kumuliert ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Funktionen SF Elektrizitätsnetz und SF Elektrizitätswerk kumuliert in der Ergebnistabelle (s. Tabelle oben) ausgewiesen werden.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	963'650.00	790'030.00	542'664.50
Betrieblicher Ertrag	841'610.00	813'220.00	597'567.99
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-122'040.00	23'190.00	7'930.95
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	6'000.00	5'260.00	7'930.95
Ergebnis aus Finanzierung	6'000.00	5'260.00	7'930.95
Operatives Ergebnis	-116'040.00	28'450.00	62'834.44
Ausserordentlicher Aufwand	47'800.00	47'800.00	47'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	16'800.00	16'790.00	7'788.10
Ausserordentliches Ergebnis	-31'000.00	-31'010.00	-40'011.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-147'040.00	-2'560.00	22'822.54

Im Detail sind für das Budgetjahr 2024 bei den SF folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

SF Elektrizitätsnetz; Aufwandüberschuss	Fr.	- 26'740.00
SF Elektrizitätswerk; Aufwandüberschuss	Fr.	-120'300.00
Total Aufwandüberschuss	Fr.	-147'040.00

Im Vergleich zu den Vorjahren resultiert bei der Elektrizitätsversorgung ein überdurchschnittlich hohes Defizit aus der SF Elektrizitätswerk. Die Tarife für das Jahr 2024 wurden durch den GR so gestaltet, dass eine finanzielle Unterdeckung (Subvention durch die SF Elektrizität) von rund Fr. 100'000.00 zwischen dem Stromeinkauf und dem Stromverkauf entsteht. Daher federt die SF Elektrizitätsversorgung die Stromtarife 2024 finanziell zu Gunsten der Kunden der Gemeinde Siselen im Jahr 2024 ab. Im Endeffekt resultiert mit dem betrieblichen Defizit (Fr. 20'300.00) bei der SF Elektrizitätswerk ein Aufwandüberschuss von Fr. 120'300.00.

Gebührentarif Elektrizitätsversorgung

Im vorliegenden Budget 2024 sind die nachfolgenden Gebührensätze für die Elektrizitätsversorgung durch den GR festgelegt worden:

		NS / Standard		NS / easy power		NS / professional	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		mit Leistungsmessung < 100'000 kWh		mit Leistungsmessung > 100'000 kWh	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	300.00	324.30	300.00	324.30
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			8.00	8.65	8.00	8.65
Arbeitstarif	Rp./kWh	10.50	11.35	9.10	9.84	7.10	7.68
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.43	4.10	4.43
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	18.00	19.46	18.00	19.46	individuell	
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve Bund	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	34.15	36.92	32.75	35.40	12.75*	13.78*

* nur Netznutzung und Abgaben

Die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen (exkl. MwSt.) betragen für:

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	13.00 Rp./kWh
Herkunftsnachweise	3.00 Rp./kWh

Erfolgsrechnung

Die Tabellen unterhalb sind der Zusammenschluss der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen für das Budgetjahr 2024.

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	4'035'942.00	4'060'059.75	3'745'473.80
Personalaufwand	397'475.00	430'978.00	402'261.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'482'340.00	1'286'881.00	800'995.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	173'382.00	170'934.50	89'500.35
Finanzaufwand	28'950.00	22'980.00	31'385.91
Einlagen in Fonds und SF	64'600.00	74'600.00	93'111.00
Transferaufwand	1'731'420.00	1'677'937.00	1'640'040.75
Ausserordentlicher Aufwand	96'700.00	335'422.25	520'672.98
Interne Verrechnungen	48'480.00	43'165.00	46'949.45
Abschluss Erfolgsrechnung	12'595.00	17'162.00	120'556.73
Ertrag	4'035'942.00	4'060'059.75	3'745'473.80
Fiskalertrag	1'669'625.00	1'583'517.00	1'790'213.45
Entgelte	1'311'070.00	1'292'620.00	1'177'092.19
Finanzertrag	99'750.00	139'110.00	108'448.95
Entnahmen Fonds und SF	74'000.00	133'320.00	27'054.65
Transferertrag	511'155.00	491'630.00	511'201.06
Ausserordentlicher Ertrag	132'275.00	322'205.20	84'514.05
Interne Verrechnungen	48'480.00	43'165.00	46'949.45
Abschluss Erfolgsrechnung	186'587.00	54'492.55	0.00

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind die Ausgaben für Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer aufgeführt. An Investitionen werden zum Teil Beiträge von Dritten (Bund, Kanton, Private) ausgerichtet. Diese Einnahmen werden ebenfalls in die Investitionsrechnung verbucht. Per Ende Rechnungsjahr werden sämtliche Ausgaben- und Einnahmeposten in die Bilanz übertragen. Im Budgetjahr 2024 sind jedoch keine Einnahmen zu erwarten. Das Investitionsbudget 2024 weist Nettoinvestitionen von Fr. 601'000.00 im Gesamthaushalt aus. Auf den allgemeinen Haushalt fallen Investitionen von Fr. 455'000.00, auf die SF Wasserversorgung Fr. 46'000.00 und auf die Abwasserentsorgung Fr. 100'000.00.

Bilanzüberschuss - Entwicklung

Die Reserve im allgemeinen Haushalt, Bilanzüberschuss plus finanzpolitische Reserve, beträgt per Ende Budgetjahr 2024 voraussichtlich Fr. 1'147'686.28. Das entspricht einer Reserve von 13 Steueranlagezehnteln.

Reserve allgemeiner Haushalt per 01.01.2023	1'214'041.83
- Budgetergebnis 2023	-46'903.55
- Budgetergebnis 2024	-27'452.00
Reserve allgemeiner Haushalt	1'139'686.28

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung einer unveränderten Steueranlage von 1.80 für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen.
- Genehmigung einer unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Genehmigung der nachfolgenden Werte der einzelnen Finanzhaushalte der Gemeinde Siselen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	4'023'347.00
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	3'849'355.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	173'992.00
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'519'797.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'492'345.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	27'452.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	143'405.00
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	156'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	12'595.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	299'115.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	293'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	6'115.00
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	49'580.00
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	43'600.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	5'980.00
	Aufwand Elektrizitätsnetz	Fr.	505'140.00
	Ertrag Elektrizitätsnetz	Fr.	478'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	26'740.00
	Aufwand Elektrizitätswerk	Fr.	506'310.00
	Ertrag Elektrizitätswerk	Fr.	386'010.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	120'300.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	601'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	601'000.00

Orientierung Finanzplanung

Der Finanzplan rechnet über die Planperiode 2024 – 2028 mit Defiziten von weniger als einem Steueranlagezehntel pro Planjahr. Somit liegen die Defizite zwischen Fr. 0.00 bis Fr. 67'000.00. Die Planjahre 2027 und 2028 rechnen mit Defiziten zwischen Fr. 34'000.00 bis Fr. 67'000.00 und werden geprägt durch die Investitionen in die «Sanierung Schulhaus 2. Etappe» sowie der «Neubau Oberstufenzentrum auf der Rötschmatte Ins». Die Investition in den Neubau Oberstufenzentrum Ins wird via Kostenverteiler der Gemeinde Siselen verrechnet. Aus diesem Kostenverteiler resultieren durch die erwähnte Investition Mehrkosten von Fr. 81'607.00 pro Jahr.

Der Ausblick für die kommenden Planjahre ist hinsichtlich wirtschaftlichen, ökologischen und geopolitischen (Konflikt Ukraine) Rahmenbedingungen sowie aufgrund der Investitionstätigkeit herausfordernd. Mit wirtschaftlich überlegten und pragmatischen Lösungsansätzen kann es Siselen gelingen, relativ stabil die Zukunft finanziell zu meistern.

Der aktuelle Finanzplan ist geprägt von der geplanten Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt sowie dem erhöhten Kostenteiler ab dem Planjahr 2027 aufgrund des Neubaus Oberstufenzentrum auf der Rötschmatte Ins.

Ab dem Planjahr 2026 weist die Gemeinde Siselen eine Verschuldung auf, welche über die Finanzplanungsdauer 2028 hinaus bestehen bleibt. Wie hoch diese Verschuldung im Endeffekt aussehen wird, hängt auch von den Ergebnissen und dem Geschäftsverlauf in den Planjahren 2023 bis 2026 ab. Je besser diese Rechnungsjahre abschliessen werden, desto tiefer wird eine allfällige Verschuldung. Grundsätzlich ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen mit Schulden von 1.6 Mio. Franken im Planjahr 2026 zu rechnen. Die Folgekosten daraus sind für die Gemeinde Siselen tragbar.

Zudem besteht per Ende Planjahr 2028 eine Reserve (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve) im allgemeinen Haushalts von Fr. 1'030'000.00 und ist mehr als genügend – Reserve von 11 Steueranlagezehnteln zur Deckung allfälliger Defizite.

Die Finanzierung der Sanierung Schulanlage Siselen sowie der erhöhte Kostenteiler an das OSZ Ins (Neubau Oberstufenzentrum) ist langfristig, bis mindestens Ende Planjahr 2036, gesichert. Einerseits profitiert die Gemeinde Siselen von der Vorfinanzierung Schulanlage sowie den aufgelaufenen Ertragsüberschüssen in Form des Bilanzüberschusses. Somit bestehen hier kumulierte Reserven von Fr. 1'976'000.00.

7. Gemeindewahlen

a) Neuwahl Gemeindepräsident:in/Versammlungspräsident:in (Personalunion)

b) Wahlen Gemeinderatsmitglieder

a) Neuwahl Gemeindepräsident:in/Versammlungspräsident:in (Personalunion)

Die Amtsdauer des amtierenden Gemeindepräsidenten, Michael Althaus, läuft per Ende 2023 ab. Er stellt sich nach insgesamt 10 Jahren im Gemeinderat, davon 8 Jahre im Amt als Gemeindepräsident, nicht mehr zur Wiederwahl.

Vorschlag

Der Gemeinderat schlägt für das Amt des Gemeinde- und Versammlungspräsidenten den amtierenden Vizepräsidenten, Jonas Schwab, zur Wahl vor.

Amtsdauer

01.01.2024 – 31.12.2027

b) Wahlen Gemeinderatsmitglieder

Die Amtsdauer von Bettina Mäder und Claudine Wälti läuft ebenfalls per Ende 2023 ab. Während Bettina Mäder sich zur Wiederwahl stellt, erreicht Claudine Wälti nach 12 Jahren im Gemeinderat die Amtszeitbeschränkung (Art. 48 Abs. 1 OgR) und kann sich somit nicht zur Wiederwahl stellen.

Vorschlag

Bettina Mäder wird vom Gemeinderat zur Wiederwahl vorgeschlagen. Als neues Mitglied schlägt der Gemeinderat die Wahl von Simone Mundwiler vor.

Amtsdauer

01.01.2024 – 31.12.2027

b1) Allfällige Ersatzwahl

Sollte Jonas Schwab als Gemeindepräsident gewählt werden, muss auch für ihn ein/e Nachfolger/in für die zwei verbleibenden Jahre seiner Amtsdauer gewählt werden.

Vorschlag

Der Gemeinderat schlägt in diesem Fall Urs Burri zur Wahl vor.

Verbleibende Amtsdauer (2 Jahre)

01.01.2024 – 31.12.2025

Anlässlich der Versammlung können weitere Vorschläge vorgebracht werden. Art. 42ff des Organisationsreglements regelt die Bestimmungen zum Wahlverfahren.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer*innen über verschiedene laufende und zukünftige Projekte.

Die Einwohnerinnen und Einwohner / Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, der Gemeindebehörde Fragen zu stellen.

Informationen aus den Ressort

Ressort Bau, Liegenschaften und Wirtschaft

Bauwesen, Baugesuche

In Siselen wird weiterhin gebaut, umgebaut und Heizungen werden ersetzt.

Die Baugesuche sind gegenüber 2022 aber merklich zurückgegangen. Dafür hat der Aufwand für Einigungsverhandlungen, etlichen Voranfragen und insbesondere komplexeren Baukontrollen zugenommen.

Im Bereich Baukontrollen arbeiten wir seit diesem Jahr projekt- und objektbezogen bei grösseren und komplexeren Bauten neu mit der Firma Kommunalpartner aus Kirchlindach zusammen. Wo geplant, projektiert und gebaut wird, kann es für die Bauwilligen Reibungspunkte mit den entsprechenden Reglementen, Gesetzen, verbunden mit unterschiedlichen Auffassungen bei kantonalen Fachstellen, Denk-, Heimat- und Naturschutz, Brandschutz oder mit der Nachbarschaft geben.

Ich habe es schon im vergangenen Jahr geschrieben und wiederhole mich gerne noch einmal:

Mit einer gewissen Sorge beobachte ich, dass solche Konflikte leider stetig zunehmen. Darum gibt es mehr Einigungsverhandlungen und Einsprachen/Beschwerden zu behandeln. Auch der Anteil an teilweise abweichend gemäss erteilten Bewilligungen erstellten Bauten und auch der Anteil an Projektänderungen nimmt jährlich zu. Dies führt in der Summe zu Mehraufwänden.

Im Jahr 2023 ist das Bauen mit seinen etlichen Regelungen, sei es in den Bereichen Energie, Sicherheit, Umwelt, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftsschutz und Verkehr ein umfangreicher und teils komplexer Vorgang. Aus diesen Gründen gibt und braucht es immer mehr Spezialisten.

Ist man dann als Bauwillige oder als Nachbarn bei einem Bauprojekt oder in der Planung selber betroffen, stört es manchmal und es wird als Direktbetroffene in diesem Prozess, oft als mühsam und langwierig empfunden. Dies ist jedoch politisch so gewünscht, weil irgendwann haben wir in unserer direkten Demokratie als Stimmberechtigte den jeweiligen Gesetzten, Budget's und Verfassungen in einer Abstimmung zugestimmt oder entsprechende Volksvertreter/innen in die Parlamente gewählt. Die Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen muss durch eine entsprechende Administration über- und geprüft werden.

Kleinere Unterhaltsarbeiten an Gemeindeliegenschaften

- Bei der Gemeindewohnung wurden die Insektenschutzgitter erneuert.
- In Sachen Fledermäuse-Problematik konnte eine Lösung gefunden werden. Diese wird im Winter/Frühjahr 2024 umgesetzt.

Für 2024 ist im Investitionsprogramm vorgesehen, beim Gemeindehaus das Treppenhaus, der Eingangsbereich, sowie die Böden und die Toilette in der Verwaltung zu erneuern.

Es ist bekannt, dass während den Bauarbeiten 1981/82 Asbest verwendet wurde und das muss nun bei Sanierungsarbeiten vorgängig sauber entfernt werden. Dies wird zu höheren Kosten und einer leicht anspruchsvolleren Planung (Zugang Wohnung, Gemeindeverwaltung, Arbeitsplatz) führen.

Mein Dank geht an die Gemeinde- und Bauverwalterin Céline Tribolet, Erich Jenni und Markus Winkelmann für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in der Baukommission. Daniel Spielmann danke ich für seine Arbeit in und an den Gemeindeliegenschaften. Merci!

Jonas Schwab, Ressort Bau, Liegenschaften und Wirtschaft

Ressort Soziales

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge, schreibe ich als Gemeinderätin meinen letzten Bericht. Nach zwölf Jahren darf ich mein Amt weitergeben. Rückblickend kann ich auf eine interessante, manchmal auch herausfordernde Zeit zurückblicken. Die zahlreichen Gemeinderatssitzungen, die verschiedenen Anlässe als Delegierte, die schönen Begegnungen mit den Senioren und Seniorinnen, die Zusammenarbeit mit ROJA (Reg. offene Jugendarbeit) und nicht zuletzt, das jüngste Projekt der «Siseler-Träff», werde ich in guter Erinnerung behalten. Danke an meine Ratskollegen/innen, der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn wir im Rat nicht immer der gleichen Meinung waren, so konnten wir doch nach der Sitzung noch einen «Schlummertrunk» zusammen geniessen. ☺ Ich wünsche dem Gemeinderat und meinem/r Nachfolger/in weiterhin gutes Gelingen und Ausdauer!

Rückblick 2023

Im Mai fand das alljährliche Jungbürgeressen statt. Mit einer grossen Gruppe (Siselen und Finsterhennen) genossen wir im Restaurant «Brücke» in Hagneck ein feines Nachtessen. Die 1. August-Feier war heuer in Siselen. Da das Wetter nicht optimal war, entschied die Musikgesellschaft Siselen den Anlass in der Turnhalle durchzuführen. Leider fanden nicht viele Leute den Weg an die Feier, was ich persönlich, sehr schade finde. Das Team «Siseler-Träff» organisierte für den 10. September den «Siseler-Trail». Dieser Anlass war ein super Erfolg! Vielen Dank dem Team «Siseler-Träff»! Ebenfalls im September fand das Seniorenkonzert statt. Die Musikgesellschaft lud die Senioren und Seniorinnen zum Konzert ein. Schön, dass das Konzert gut besucht wurde. Vielen Dank der «Siselen Musig» für die Einladung und Organisation. Die Geburtstagsbesuche so wie die Besuche in der Weihnachtszeit in den Altersheimen, sind immer eine schöne Begegnung, welche mir in guter Erinnerung bleiben!

Claudine Wälti-Moser, Ressort Soziales

Ressort Gemeindebetriebe, Ver- und Entsorgung



Rückblick ewe 2023

Im Rahmen wiederkehrenden Unterhalts- und Kontrolltätigkeiten für das Gemeinde-Abwasserkanalisationsnetzes wurden Kanalisationsspülung und TV-Aufnahmen im Gemeindegebiet südlich der Hauptstrasse und der Bahnhofstrasse im August 2023 durchgeführt.

Zum jetzigen Zeitpunkt, Mitte November, ist noch eine Leitung ausstehend und der Abschlussbericht noch nicht fertiggestellt. Sobald die letzte Leitung gespült und der Zustand mit TV-Aufnahmen dokumentiert und bewertet wurde, können vorsorgliche Massnahmen (5-10 Jahre im Gemeinde-Entwässerungs-Plan) geplant werden. Falls gravierende Mängel entdeckt werden sollten, werden diese in den folgenden Jahren saniert.

Wasserzähler: Beschaffung Funkauslesung

Für nächstes Jahr planen wir die Beschaffung eines Funkauslesungssystems für die Wasserzähler, siehe Kreditantrag unter Traktandum 5. Bisher werden die Verbrauchswerte der Wasserzähler am Ende des Kalenderjahrs von Hand ausgelesen. Damit wir diesen Vorgang vereinfachen können, haben wir uns für ein Funksystem entschieden, mit welchem aus kurzer Distanz (rund 20m) mit einem speziellen Auslesegerät verschlüsselt ausgelesen werden kann. Bei der Auslesung werden die kumulierten Verbrauchswerte wie bisher einmal jährlich für die Rechnungsstellung erhoben. Eine Zwischenablesung ist bei Wohnsitzwechsel etc. natürlich auch möglich. Die Funkauslesung wird als Zusatzmodul auf die bereits bestehenden Wasserzähler aufgeklipst (siehe unten Bild links).

Neue Wasserzähler

Verbunden mit der Fernauslesung werden wir auch damit beginnen Zähler, die am Ende Ihrer Lebensdauer oder defekt sind, mit neuen Wasserzähler auszurüsten, wo das Funkmodul gleich integriert ist (siehe Bild rechts). Diese Zähler werden kein mechanisches Zählwerk besitzen, sie messen die Wassermenge mit Ultraschall. Die Batteriebensdauer ist in beiden Fällen mindestens 16 Jahre. Der aktuelle Messstand kann zur Kontrolle weiterhin jederzeit auf dem Display oder dem Zählwerk abgelesen werden.



Elektrizität

Tarifanpassungen ab 1. Januar 2024

Die Energiemärkte haben sich im Vergleich zum letzten Jahr etwas beruhigt, die Preise bleiben allerdings auf hohem Niveau. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung sind weiterhin bedeutend. Das Thema «Versorgungssicherheit» hat auch für die Schweiz stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere während den Wintermonaten. Aus diesem Grund hat der Bund Massnahmen zur Gewährleistung einer «Winterreserve» ergriffen, und für diese Stromreserve eine neue Abgabe in der Höhe von 1,2 Rp./kWh geschaffen.

Als Folge ergeben sich folgende Tarifanpassungen für 2024:

	<u>Energie 2024</u> Rp. /kWh	<u>Netznutzung 2024</u> Rp. /kWh	<u>Grundgebühr</u>
Standard / NS Basistarif	18.00	10.50	Fr. 120.00/Jahr
easy power / NS2	18.00	9.10	Fr. 8.00/kW/Monat
professional / NS1	Individuell	7.10	Fr. 8.00/kW/Monat
Rückliefertarif (Photovoltaik)	13.00		
Vergütung Herkunftsnachweise HKN	3.00		

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Ab 2024 liegt die MwSt. bei 8.1%

Unser Energiebezug besteht 100% aus erneuerbarer Energie. Dem PV-Strom Produzenten steht es frei, seine HKN auf dem freien Markt zu verkaufen. Das EV-Siselen erklärt sich bereit die HKN aktuell zu 3.00 Rp./kWh abzunehmen.

Abgaben

- Der Netzzuschlag (Art. 35 Energiegesetz – EnG) beträgt unverändert 2.30 Rp./kWh.
- Die Gemeindeabgaben betragen 2023 (unverändert) 1.40 Rp./kWh.
- Stromreserve Bund (neu) 1.20 Rp./kWh.

Netznutzungspreise

Der Preisansatz für die Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid steigt auf 0.75 Rp./kWh.

Solarenergie (Fotovoltaik)

Ende 2022 sind in der Gemeinde Siselen insgesamt 28 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 507 kWp am Netz in Betrieb. Diese Anlagen produzieren jährlich ca. 507'000 kWh elektrische Energie. Der Gesamtenergieverbrauch 2022 (Strom) in Siselen lag bei 2'770'000 kWh.

Stromkennzeichnung 2022

100 % Erneuerbare Energien, davon 85.6% Wasserkraft aus der Schweiz, 8.3 % Sonnenenergie und 6.1 % geförderter Strom welcher sich wie folgt zusammensetzt (KEV: 47.1% Wasserkraft, 20% Sonnenenergie, 3.6% Windenergie, 22.4% Biomasse, 6.9% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie).

Wasser- Abwasserversorgung

Wasserpreis 2024

Der Wasserpreis bleibt bei Fr. 1.10 /m3 unverändert.

Abwasserpreis 2024

Der Abwasserpreis bleibt bei Fr. 1.65 /m3 unverändert.

Abfall

Gemeinsame Abfallsammelstelle Finsterhennen

Wie bis anhin wir die Entsorgung von Grüngut, Karton und Altpapier, Alteisen und Haushaltsgeräten durch die Sammelstelle in Finsterhennen durchgeführt. Die Öffnungszeiten können Sie dem Flyer oder der Webseite der Gemeinde entnehmen.

Sonderabfälle, welche an der Sammelstelle in Finsterhennen nicht entgegengenommen werden, können im Entsorgungshof Haldimann AG, Löwenberg, Grand Ferme 8, 3250 Murten abgegeben werden.

Freundliche Grüsse

Alain Trachsel, Gemeinderat

ewe energie · wasser · entsorgung , Siselen

Ressort Bildung

Musikschule Seeland

Im Februar 2023 wurde nach 39 Jahren Schulleitung Herr Christoph Ogg gebührend verabschiedet. Er hat die Musikschule geprägt und sehr viel Engagement und Herzblut investiert. Mia Schulz konnte als neue Schulleitung eingestellt werden. An ihrer Seite steht Manfred Udry, welcher als Stellvertreter fungiert. Das Team hat sich sehr gut eingearbeitet, dies auch unter der Mithilfe von Christoph Ogg.

Nach wie vor ist die Musikschule bestrebt, qualitativ sehr gute und vielfältige Angebote anzubieten. Zum Beispiel ist momentan der Bandmonat in vollem Gange, welcher mit 10 Lehrpersonen, 140 SuS und 15 Bands ein voller Erfolg ist. Am 26.11.23 um 1015 Uhr und 1315 Uhr finden 2 Konzerte in der MZH in Ins statt.

Im Januar 2024 werden die neuen Musikräume in Täuffelen, Wohnguet AG bezogen. Dies wird am 23.03.2024 mit einer Einweihung gefeiert, zu welcher auf der Homepage der Musikschule Seeland noch nähere Informationen folgen werden. Als Nachfolger für die demissionierende Anna-Katharina Mader, Gals wurde Nicolas Kessler, Gals gewählt.

Schulkommission Finsterhennen-Siselen

Nach 18 Jahren wird Marie-Theres Meier aus der Schulkommission zurücktreten. Seit dem Schulzusammenschluss Finsterhennen-Siselen im Jahr 2014 war Marie-Theres für die gemeinsame Schule tätig. Ich möchte mich ganz herzlich bei Marie-Theres bedanken für ihr Engagement, ihr Herzblut und ihre Zeit, welche sie für die Schule eingebracht hat. In den vier Jahren, welche ich mit Marie-Theres in der Schulkommission arbeiten durfte, konnte ich stets auf ihr Wissen und ihre Unterstützung zählen. Wir wünschen Marie-Theres auf ihrem weiteren Weg viel Freude, Gesundheit und schöne Momente. Besten Dank für alles.

Ein neues Schulkommissionsmitglied wird an der GV Finsterhennen gewählt werden. Das Präsidium wird für die nächsten 4 Jahre an die Gemeinde Siselen übertragen werden.

Seit dem neuen Schuljahr sind zwei neue Lehrerinnen in der 5. und 6. Klasse tätig. Sie unterrichten das Fach TTG. Iris Schiess wird noch bis Ende Schuljahr 2023/2024 als Schulleiterin tätig sein. Danach wird sie diese Funktion ablegen, als Lehrerin aber weiterhin an der Schule Finsterhennen-Siselen tätig sein. Die Stelle als Schulleiter:in wird Ende November 2023 ausgeschrieben.

Oberstufe Ins

Auch hier wird Marie-Theres Meier das Präsidium abgeben und nach 18 Jahren aus der Oberstufenkommission austreten. Vielen Dank für alles, für dein stetes Engagement und deine wertvolle Unterstützung in all den Jahren. Das Vorprojekt für den Neubau des Oberstufenzentrums und die geschätzten Baukosten liegen der Gemeinde Ins

nun vor. Aus diesem Grund werden Vertreter der Verbandsgemeinden am 20. November zu einem Infoabend eingeladen.

Die 13 Klassen sind gut in das neue Schuljahr gestartet. Vor den Herbstferien wurden stufenabhängig ein Kennenlernlager, eine Berufswahlwoche oder eine Projektwoche durchgeführt. Das Winterquartal ist bereits voll im Gange und langsam geht es gegen Ende des Jahres 2023 zu.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Vorweihnachtszeit, gute Gesundheit und wenn es dann soweit ist, einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bettina Maeder, Gemeinderätin Ressort Bildung

Informationen aus der Verwaltung

Spartageskarten Gemeinde ab 2024

Tageskarten Gemeinde – Nachfolgelösung «Spartageskarte Gemeinde» in Siselen ab 1. Januar 2024

Die heutigen vergünstigten «Tageskarten Gemeinde» gibt es nur noch bis Ende 2023. Die Gemeinde Siselen bietet stand heute keine Tageskarten der SBB an. Die «Spartageskarte Gemeinde» ist ein neues, kontingentiertes schweizweites Angebot, wobei die Gemeinden die Tageskarten nicht mehr im Vorfeld kaufen müssen und somit kein finanzielles Risiko mehr tragen, da nur verkaufte Spartageskarten verrechnet werden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das neue Angebot im Sinne einer weiteren Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger von Siselen anzubieten.

Mit dem neuen Angebot der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende bereits ab Fr. 39.00 (mit Halbtax) und ab Fr. 52.00 (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch die 2. Klasse angeboten.

Dabei gilt: **Je früher die Kund:innen kaufen, desto tiefer der Preis.**

Klasse und Segment	Preisstufe 1	Preisstufe 2
	Bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1 Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00

Alle mitmachenden Gemeinden und Städte greifen neu über eine zentrale Webapplikation auf das gleiche, schweizweite Kontingent zu. Ist das Kontingent ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit keine «Spartageskarte Gemeinde» gekauft werden. Einwohner:innen können selbst nicht auf die Applikation zugreifen und selber Karten reservieren, dies ist den Gemeindeverwaltungen vorbehalten.

Das Angebot der Spartageskarte wird per 1. Januar 2024 auch in Siselen eingeführt, erste Karten können voraussichtlich ab Mitte Dezember 2023 bezogen werden.

Berichterstattung Siseler-Träff

Der Siseler-Trail

Am Sonntag 10. September fand bei prächtigem Wetter der 1. Siseler-Trail statt.

Um 09.00 Uhr wurde die erste von achtzehn Gruppen beim Bahnareal auf die Schnitzeljagd durchs Dorf losgeschickt. Streckenhinweise gab es jeweils an den Posten. Die Route führte ~5km durchs Dorf, kurz durchs Moos

und hinauf zur Hole bis zum Ziel im Waldhaus. An acht verschiedenen Posten konnten die Teilnehmenden ihr Wissen und Können auf spielerischer Art und Weise unter Beweis stellen aber auch historisches über das Dorf und Hintergrundwissen über Traditionen usw. erfahren. Der Spass und das Zusammensein standen bei diesem Anlass im Vordergrund.

Rund 100 Personen aus Siselen und Finsterhennen haben mitgemacht. Die Vereine haben sich vorgestellt und etliche freiwillige Helfer:innen haben sich für die Postenbetreuung zur Verfügung gestellt. Die vielen positiven Rückmeldungen haben uns sehr gefreut.

Der 1. Siseler-Trail fand beim gemütlichen Beisammensein im Waldhaus, mit von der Einwohnergemeinde Siselen offeriertem Imbiss am späteren Nachmittag seinen Abschluss. Herzlichen Dank allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen dieses Anlasses beteiligt waren.

Wir freuen uns auch über die rege Teilnahme an unseren anderen Anlässen.

Freundliche Grüsse, Team Siseler-Träff

Altersleitbild

Im Jahr 2022 wurde das bestehende Altersleitbild durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Anschlussgemeinden der Sozialregion Erlach, überarbeitet. Anschliessend wurde das überarbeitete Altersleitbild per Ende 2022 den Gemeinden zur Ansicht und Genehmigung unterbreitet. Das Altersleitbild wurde von den Anschlussgemeinden genehmigt. Neu hat jede Gemeinde eine/n Altersbeauftragte/n bestimmt, welche/r an einem regelmässigen Austausch unter den beteiligten Gemeinden teilnimmt, um sich mit den aktuellen Themen im Bereich „Alter“ auseinanderzusetzen. Der Gemeinderat hat als Altersbeauftragte Claudine Wälti-Moser bestimmt. Sie wird ab dem 01.01.2024 mit dem/der zuständigen Gemeinderat/Gemeinderätin «Soziales» zusammenarbeiten.

Auf der Website der Gemeinde ist das Altersleitbild aufgeschaltet. In der Gemeindeverwaltung können Sie jederzeit ein Exemplar in Papierform verlangen.

Wir sagen «DANKE»

Kommissionsmitglied

Heinz Nufer wird sich nach 40-jähriger Tätigkeit als Mitglied in der ewe-Kommission zurückziehen. Wir danken Heinz für sein unermüdliches Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Siselen – Sei es als Mitglied der ewe-Kommission, Mitglied des Gemeinderates, Vize-Gemeindepräsident, Gemeindepräsident oder Mitglied einer Arbeitsgruppe – Heinz war stets mit viel Herzblut dabei!

Lieber Heinz

Im Namen des Gemeinderates, der ewe-Kommission und der Verwaltungsangestellten danken wir Dir von ganzem Herzen für die gute Zusammenarbeit und für deinen langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Wir wünschen Dir und deiner Familie für die Zukunft nur das Beste!

Gemeinderatsmitglieder

Wir bedanken uns auch herzlich bei **Michael Althaus** und **Claudine Wälti** für die gute Zusammenarbeit und für das Engagement im Gemeinderat! Michael hat sich während insgesamt 10 Jahren für das Wohl und insbesondere für die Entwicklung der Gemeinde in Richtung „Nachhaltigkeit“ eingesetzt. Claudine war ganze 12 Jahre tatkräftig im Gemeinderat mit dabei. Sie kümmerte sich um die sozialen Angelegenheiten und setzte sich für Jung und Alt ein.

Lieber Michael, Liebe Claudine

Im Namen der Gemeinderatsmitglieder und der Verwaltungsangestellten, danken wir Euch ganz herzlich für die langjährige, tatkräftige Unterstützung bei den nicht immer ganz einfachen Entscheidungen. Danke für Euren

unermüdliehen Einsatz bei der Umsetzung der sehr vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde und die stets gute & angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen Euch auf dem privaten und beruflichen Lebensweg nur das Beste! Geniesst die Zeit, die Euch jetzt etwas mehr zur Verfügung steht, mit Euren Familien, Verwandten, Bekannten und Freunden.

Vorstand Friedhofgemeindevorstand Siselen-Finsterhennen

Ein weiteres „Dankeschön“ geht an die amtierenden Vorstandsmitglieder des Friedhofgemeindevorstands Siselen-Finsterhennen, für die langjährige, sehr gute Erfüllung der Aufgabe im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens sowie den Unterhalt und die Mitgestaltung der Friedhofanlage. An dieser Stelle danken wir Matthias Affolter, Thomas Linder, Susanne Hofmann, Saskia Röhn und Daniela Schwab herzlich für das Engagement und die gute Zusammenarbeit. Ein spezielles „Merci“ geht an Susanne Hofmann für die tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung des Sitzgemeindemodells. Der Dank geht selbstverständlich auch an alle weiteren Akteure, die in irgendeiner Form für das Gelingen der Verbandsaufgabe mitgewirkt haben, insbesondere Alfred Perrot, Heinz Böhlen, Erich Jenni und die Pfarrerin Susanne Kühlnhorn. Wir freuen uns, dass wir zum grossen Teil auch weiterhin auf Eure Unterstützung zählen dürfen und wünschen allen für die Zukunft nur das Beste!

Analyseberichte Wagrom

Mikrobiologische Untersuchung für Trinkwasser

Klare Wasserproben aus dem Leitungsnetz wurden auf das Vorhandensein von Mikroorganismen untersucht. Die Proben wurden im Oktober 2023 an folgenden Standorte entnommen:

- Aussenhahnen Sonnenrain 2, Siselen
- Schulhaus Siselen, Lavabo WC-Anlage

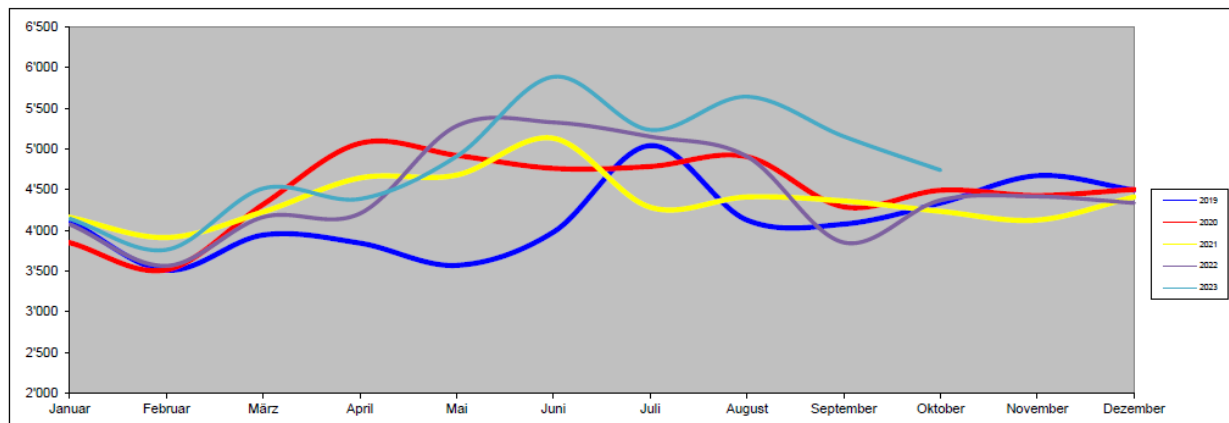


Sämtliche Proben entsprechen den gesetzlichen Forderungen.

Wasserbezüge in der Übersicht

Grafik Wasserbezüge m³ mit Vergleich Vorjahre

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total
2019	4'119	3'511	3'942	3'843	3'570	3'978	5'039	4'126	4'076	4'335	4'670	4'495	49'704
2020	3'849	3'516	4'318	5'067	4'919	4'760	4'783	4'903	4'288	4'491	4'427	4'501	53'822
2021	4'159	3'912	4'226	4'642	4'678	5'129	4'283	4'409	4'360	4'233	4'126	4'409	52'566
2022	4'073	3'565	4'162	4'206	5'280	5'324	5'150	4'906	3'851	4'369	4'415	4'336	53'637
2023	4'144	3'762	4'513	4'385	4'907	5'883	5'232	5'639	5'152	4'738			48'355



«Gemeinsam die Berufsbildung der Technologieregion stärken»

Das Gemeinatenzwerk seeland.biel/bienne will dem Bildungswesen in der Region neuen Schub geben. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Politik ist für die Lengnauer Gemeindepräsidentin Sandra Huber-Müller ein Schlüssel zum Erfolg der Technologieregion Seeland/Berner Jura. Verschiedene Initiativen wurden bereits in Angriff genommen.

Welches sind die Stärken der Bildungsregion Biel-Seeland?

Die Uhren- und Präzisionsindustrie haben unsere Region bekannt gemacht. Es ist wichtig, dass die Firmen auch in Zukunft gut ausgebildeten Nachwuchs in der Region finden. Mit dem Switzerland Innovation Park Biel-Bienne (SIPBB), dem derzeit entstehenden Campus Technik in Grenchen und dem geplanten Campus der Berner Fachhochschule (BFH) in Biel verfügen wir über starke Bildungsangebote und Infrastrukturen. Davon sollten wir bestmöglich profitieren.

Wie soll das geschehen?

Indem wir das vorhandene Know-how nützen, um insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auf allen Stufen zu fördern. Der Campus Technik Grenchen etwa wird Programme und Module für die Schulen der Basisstufe anbieten, um das Interesse an den MINT-Fächern zu wecken – vor allem auch bei Mädchen und jungen Frauen. Wir haben kürzlich SIPBB, BFH, Campus Technik, Berufsschulen, Gymnasien und weitere Kreise zusammengebracht, um die Zusammenarbeit zu thematisieren. Wir wollen den Zugang der

Schulen und der Berufs- und Weiterbildung zum SIPBB und seiner hochklassigen Infrastruktur weiter verbessern.

Bereitet die Schule die Jugendlichen ausreichend auf den Einstieg in die Berufswelt vor?

Es ist beeindruckend, wie viel die Lehrpersonen leisten und wie viel Stoff sie vermitteln müssen. Bei den MINT-Fächern ist es wichtig, dass Kinder früh erfahren, wie sie das Wissen praktisch anwenden können und dass sie Einblick in die Berufswelt erhalten. Da wird bereits viel gemacht. An einem Themenabend der Fachkonferenz Bildung am 14. November möchten wir den Gemeinden, Schulleitungen und Elternräten die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen.

Welche Rolle spielen die Eltern bei der Berufswahl?

Eine grosse. Gerade Eltern aus anderen Ländern ist oft nicht bewusst, dass einem in der Schweiz auch mit einer Berufslehre alle Möglichkeiten offenstehen. Wichtig ist, Talent zu erkennen und früh zu fördern. Man muss nicht den Weg übers Gymnasium gehen, um beruflich erfolgreich zu sein.



Sandra Huber-Müller ist Gemeindepäsidentin von Lengnau und Präsidentin der Fachkonferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

seeland.biel/bienne will die Volksschule, die Berufsschulen und die Wirtschaft näher zusammenzubringen. Wie?

Die Regionen Biel-Seeland und Berner Jura haben sich mit der Wirtschaft und den Berufsschulen erfolgreich gegen einen Abbau der Berufsbildungsangebote gewehrt. Jetzt arbeiten wir an einer gemeinsamen Strategie zur Stärkung der Berufsbildungsregion. Dabei spielt die Zusammenarbeit über die Sprachgrenze eine wichtige Rolle. So prüfen etwa die Berufsschulen Biel und Berner Jura derzeit ein zweisprachiges Berufsschulangebot für den neuen Beruf Qualitätsfachmann/-fachfrau Mikrotechnik.

Warum setzen Sie sich für eine gute Berufsbildung in der Region ein?

Das duale Bildungssystem mit der Berufslehre ist eine grosse Stärke der Schweiz. Wenn wir hier investieren, stärken wir unsere Technologieregion. Davon profitiert letztlich die ganze Gesellschaft.



Viele schöne Markt- und Verpflegungsstände
 Eichefuhr – BAR und Glühweinstand
 «Siseler Härdöpfuchueche» aus dem Ofenhaus, Kaffeestube
 Für die Kleinen... Lebkuchen verzieren, Wurf- und Fühlspiele



Für mehr Genuss
www.marron.ch



Wärme für Ihr optimales Wohlbefinden.



Die Gemeindeverwaltung bleibt ab
Montag, 25.12.2023 bis Freitag, 05.01.2024 geschlossen.
Ab Montag, 08.01.2024 sind wir gerne wieder zu den ordentlichen
Öffnungszeiten für Sie da.

*Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Siselen wünschen wir eine besinnliche
Adventszeit, frohe Weihnachten und für das neue Jahr
Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.*



Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01.01.2024

Die Verwaltung wird am Dienstagnachmittag nicht mehr wie gewohnt von **16.00** bis **18.30 Uhr** geöffnet sein, sondern neu von **15.00** bis **17.30 Uhr**. Grund für diese Änderung ist, dass der Schalter zwischen 17.30 und 18.30 Uhr kaum besucht wird. Dies zeigt die geführte Statistik über das ganze Jahr 2023.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen Ihnen weiterhin jederzeit für einen Termin ausserhalb unseren Öffnungszeiten zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Siselen - Käsereiweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 396 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www.siselen.ch

Öffnungszeiten ab 01.01.2024:

Montag	8.00 - 10.00 Uhr		
Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 10.00 Uhr		